

# **Amtliches Mitteilungsblatt**

der Kupferstadt Stolberg (Rhld.)



# - Amtsblatt -

13. JAHRGANG STOLBERG, DEN 03.05.2022 NR. 10

### WAHLBEKANNTMACHUNG

Am 15. Mai 2022 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

# Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

1. Die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) gehört zum Wahlkreis Aachen IV und ist in 30 Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirk	Abgrenzung des	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
	Stimmbezirks			
0101	Atsch I	Kindertagesstätte Mozartstrasse,		
		Mozartstraße 12, 52222 Stolberg (Rhld.)		
0201	Atsch II	Grundschule Atsch,		
		Karlstraße 4, 52222 Stolberg (Rhld.)		
0202	Unterstolberg I	Grundschule Hermannstrasse,		
		Hermannstraße 5, 52222 Stolberg (Rhld.)		
0301	Velau / Steinfurt	Familienzentrum Franziskusstrasse,		
		Franziskusstraße 4, 52222 Stolberg (Rhld.)		
0401	Unterstolberg II	Volkshochschule,		
		Frankentalstraße 3, 52222 Stolberg (Rhld.)		
0501	Oberstolberg	Wahlzelt Heinrich-Böll-Platz		
		Zweifaller Straße / Hammerberg, 52222 Stolberg (Rhld.)		
0601	Donnerberg I	Grundschule Donnerberg,		
		Höhenstraße 25, 52222 Stolberg (Rhld.)		
0602	Donnerberg II	Kultur- u. Generationenhaus KUGEL,		
		Breslauer Straße 3, 52222 Stolberg (Rhld.)		
0701	Donnerberg III	Grundschule Donnerberg,		
		Höhenstraße 25, 52222 Stolberg (Rhld.)		
0801	Donnerberg IV	Grundschule Donnerberg,		
		Höhenstraße 25, 52222 Stolberg (Rhld.)		
0802	Donnerberg V	Familienzentrum Bergstrasse,		
		Bergstraße 37-39, 52222 Stolberg (Rhld.)		
0901	Gressenich	Grundschule Gressenich,		
		Rote Erde 6, 52224 Stolberg (Rhld.)		
0902	Schevenhütte	Kindertagesstätte Schevenhütte,		
		Daensstraße 10, 52224 Stolberg (Rhld.)		
1001	Mausbach I	Realschule Mausbach,		
		Im Hahn 3, 52224 Stolberg (Rhld.)		
1002	Werth	Alte Schule		
		Dorfstraße 23, 52224 Stolberg (Rhld.)		
1101	Mausbach II	Realschule Mausbach,		
		Im Hahn 3, 52224 Stolberg (Rhld.)		
1201	Vicht	Mehrzweckhalle Vicht		
		Rumpenstraße 25, 52224 Stolberg (Rhld.)		
1301	Zweifall	Grundschule Zweifall,		
		Kornbendstraße 34, 52224 Stolberg (Rhld.)		
1401	Breinig I	Schützenheim Breinig		
1701	Dicting i	Alt Breinig 28, 52223 Stolberg (Rhld.)		

1402	Venwegen	<b>Neu!</b> Alte Schule Venwegen Mulartshütter Straße 10, 52224 Stolberg (Rhld.)		
1501	Breinig II	Grundschule Breinig, Stefanstraße 32, 52223 Stolberg (Rhld.)		
1601	Breinig III	Grundschule Breinig, Stefanstraße 32, 52223 Stolberg (Rhld.)		
1602	Breinigerberg	Kindertagesstätte Breiniger Berg Breiniger Berg 91, 52223 Stolberg (Rhld.)		
1701	Büsbach I	Grundschule Bischofstraße, Bischofstraße 29-31, 52223 Stolberg (Rhld.)		
1702	Dorff	Alte Schule Dorff Pfarrer-Gau-Straße 23, 52223 Stolberg (Rhld)		
1801	Büsbach II	Grundschule Bischofstraße, Bischofstraße 29-31, 52223 Stolberg (Rhld.)		
1901	Liester I	Gesamtschule Stolberg, Sperberweg 1, 52223 Stolberg (Rhld.)		
2001	Liester II	Seniorenwohnen am Amselweg, Amselweg 23, 52223 Stolberg (Rhld.)		
2101	Münsterbusch I	Grundschule Prämienstraße, Prämienstraße 199, 52223 Stolberg (Rhld.)		
2201	Münsterbusch II	Grundschule Prämienstraße, Prämienstraße 199, 52223 Stolberg (Rhld.)		

**Stimmbezirk und Wahlraum**, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann, sind in der **Wahlbenachrichtigung**, die in der Zeit vom 04.04.2022 bis 24.04.2022 zugestellt worden ist, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienstzeit im Wahlamt, Frankentalstraße 3, Kulturzentrum Frankental, Raum 106, 52222 Stolberg (Rhld.) eingesehen werden.

- Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Der/Die
  Wähler/in soll die Wahlbenachrichtigung mitbringen und hat sich auf Verlangen über seine/ihre
  Person auszuweisen. Deshalb ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Die
  Wahlbenachrichtigung ist bei der Wahl auf Verlangen abzugeben.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede/r Wähler/in hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers / jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten bis zu fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

#### seine/ihre Erststimme in der Weise ab

dass er/sie im linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem/welcher Bewerber/in sie gelten soll,

#### seine/ihre Zweitstimme in der Weise ab

dass er/sie im rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz

oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

 Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

- Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich bei der Gemeinde (Wahlamt) die Briefwahlunterlagen beschaffen (siehe Rückseite der Wahlbenachrichtigung). Er/Sie muss seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Bürgermeister übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Er/Sie kann den Wahlbrief auch in der Dienststelle – Wahlamt - des Bürgermeisters, Frankentalstraße 3, 52222 Stolberg (Kulturzentrum Frankental), Zimmer 106 abgeben.

Für die Kupferstadt Stolberg (Rhld.) werden 10 Briefwahlvorstände gebildet.

Die Briefwahlvorstände treten am Wahltag um 15.00 Uhr in der

## Grundschule Grüntal, Grüntalstraße 9, 52222 Stolberg, wie folgt:

Briefwahlvorstand I: Erdgeschoss, Zimmer 3 Briefwahlvorstand II: Erdgeschoss, Zimmer 4 Briefwahlvorstand III: 1. Etage, Zimmer 12 Briefwahlvorstand IV: 1. Etage, Zimmer 13 Briefwahlvorstand V: 1. Etage, Zimmer 14 Briefwahlvorstand VI: 1. Etage, Zimmer 15 Briefwahlvorstand VII: Erdgeschoss, Zimmer 5 Briefwahlvorstand VIII: 2. Etage, Zimmer 17 Briefwahlvorstand IX: 2. Etage, Zimmer 18 Briefwahlvorstand X: 2. Etage, Zimmer 20

zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen. Die Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses sind ebenfalls öffentlich. Siehe Punkt 4. dieser Wahlbekanntmachung.

Jede/r Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 4 LWahlG). Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine/n Vertreter/in anstelle des/der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 30 Abs. 1 Nr. 6 LWahlG).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 30 Abs. 1 Nr. 4a LWahlO). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Im Stimmbezirk 2001, Liester II, Seniorenwohnen am Amselweg, Amselweg 23, 52223 Stolberg (Rhld.) wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt (gilt nur für die Urnenwahl). Zur Urnenwahl werden Stimmzettel mit Unterscheidungsbezeichnungen nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppen verwendet. Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.

Kupferstadt Stolberg (Rhld.), den 29.04.2022

Der Bürgermeister Patrick Haas



Herausgeber: Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg, Telefon 02402/13-0. Verantwortlich für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der Kupferstadt Stolberg (Rhld.); Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Der Bürgermeister, Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice Bezugsmöglichkeiten: Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare des Amtsblattes können kostenfrei bei der Abteilung für Zentrale Dienste, Organisation und Bürgerservice während der Dienststunden abgeholt werden. Das Amtsblatt steht darüber hinaus im Internet auf der Seite www.stolberg.de zum kostenlosen Download bereit. Layout und Druck: Druckerei der Kupferstadt Stolberg (Rhld.), Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg.